

lichen Kosten. Es kommt noch eine andere Schwierigkeit hinzu. Für die Revision der Proprien müssen noch Richtlinien gegeben werden, und Genehmigungen der Ritenkongregation sind noch erforderlich. Wie lange wird das noch dauern? Diese Frage ist begründet, denn man schafft kein neues Brevier ohne neues Proprium an.

Im Augenblick ist folgende Situation entstanden: Zum drittenmal muß der Klerus Rubriken studieren mit der Aussicht auf eine neue Änderung in naher Zukunft. Aus dieser Lage ist ein ernster Konflikt geworden, der sich wie folgt äußert: Weiß der Gesetzgeber selber wohl genau, was er will? Wie können wir die Rubriken noch ernst nehmen? Warum bereitet uns die Liturgische Bewegung soviel Schwierigkeiten? Warum wird nicht gewartet, bis man mit einer definitiv befriedigenden Lösung hervortreten kann? Wie viele Priester sind in der Lage, sich das Rubrikenbuch zu eigen zu machen nach der Umorientierung vor fünf Jahren? Warum muß so viel Energie aufgewendet werden auf alle möglichen Kleinigkeiten, während doch auch in der Liturgie so große grundlegende Fragen auf eine Lösung harren?

Es dürfte deutlich geworden sein, daß wirklich Unsicherheit, Unruhe und Verwirrung herrschen und daß die Besorgnis verständlich ist. Das schlimmste ist jedoch, daß man auf alle diese sehr ernsten Fragen keine Antwort geben kann, welche die Gemüter beruhigen würde. Dennoch gibt es eine Lösung.

Wenn den Schwierigkeiten, in denen sich der Klerus befindet, ehrliches, aufrichtiges Verständnis entgegengebracht wird, dann bleibt das Vertrauen bestehen, und dann kann sehr vieles erreicht werden bei Menschen, von denen man annehmen darf, daß sie guten Willens sind. Es würde

falsch sein, wollte man darauf sinnen, die wirklichen Schwierigkeiten wegzudisputieren mit nichtssagenden Argumenten oder wegzukommandieren mit Äußerungen, welche dem Grundsatz entsprechen würden „Befehl ist Befehl“. Rechtschaffene Menschen sind mit vernünftigen Gedanken ansprechbar, d. h., daß sie jede Situation schließlich zu meistern wissen und sich an das anpassen können, was von ihnen verlangt wird, sofern das allgemeine Interesse dies erfordert. Inmitten der Unsicherheit, Unruhe und Verwirrung werden sie den rechten Weg finden. Im Laufe der Zeit wird dann auch die Anerkennung kommen für das Positive, das das neue Rubrikenbuch enthält.

Literatur

Eine ausgezeichnete Abhandlung über das neue Rubrikenbuch schrieb Joseph Loew CSSR im „Osservatore Romano“ am 2. September 1960 unter dem Titel „Il Motu proprio ‚Rubricarum instructum‘ e il nuovo Codice di rubriche per il Breviario e il Messale Romano“; eine deutsche Übersetzung gab der „Heilige Dienst“ (14/1960, S. 67—72): „Das Motuproprio ‚Rubricarum instructum‘ und der neue Kodex der Rubriken für das römische Brevier und Missale“. Ein weiterer Artikel von P. Loew, „Der neue Rubrikenkodex“, erschien in „Der Seelsorger“ (31/1960, S. 64—77).

In der Lateran-Universität zu Rom hielt Kardinal Gaetano Cicognani eine Ansprache: „La promulgazione del Sinodo e la codificazione delle rubriche del Breviario e del Messale romano“, welche im „Osservatore Romano“ vom 4. November 1960 veröffentlicht wurde.

In den „Ephemerides Liturgicae“ (74/1960, S. 217—257) schrieb C. Braga CM einen bedeutenden Kommentar mit dem Titel „In novum codicem rubricarum“. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß diese richtungweisende römische Zeitschrift mit Freimütigkeit alle Fragen behandelt und ihrerseits sehr viele Wünsche formuliert.

Aus der Ökumene

Der Weltrat der Kirchen (WCC) vor der 3. Vollversammlung

2. Struktur und Arbeitsweise seiner Organisationen

Dank der Initiative von Papst Johannes XXIII. und dem Vertrauen, das er in kürzester Zeit weithin, auch bei Oberhäuptern der getrennten christlichen Gemeinschaften gefunden hat, ist die ökumenische Entwicklung in ein Stadium getreten, das direkte amtliche Kontakte zwischen der römischen Kurie und dem Weltrat der Kirchen ermöglicht. Es ist daher an der Zeit, unsere Leser mit der Struktur und Arbeitsweise dieses „Bundes von Kirchen“, der zur organischen Einheit strebt, näher bekannt zu machen, zumal da gelegentlich der Wunsch und Plan geäußert wird, die römisch-katholische Kirche könne, unbeschadet ihres Dogmas, dem Weltrat formell beitreten, weil das Dokument von Toronto (1950) über „Die Kirche, die Kirchen und der Weltrat der Kirchen“ es den Mitgliedskirchen freistelle, wie weit sie sich gegenseitig als Kirchen im Vollsinn anerkennen wollen (vgl. die Nachweise im 1. Teil dieses Berichtes ds. Jhg., S. 138).

Nun ist aber aus der bisherigen Berichterstattung deutlich geworden, daß der Weltrat der Kirchen energisch über die ekklesiologische Neutralität hinausstrebt und eine bestimmte Idee von Einheit fördert, die schwerlich zum römisch-katholischen Dogma paßt (vgl. außer dem oben erwähnten Bericht auch Herder-Korrespondenz 14. Jhg.,

S. 511 f.). Darin liegt eine große Schwierigkeit, die nicht übersehen werden darf. Die andere wird oft ebensowenig beachtet, daß nämlich die Kurie im Falle eines erwogenen Beitritts zum Weltrat der Kirchen gemäß seiner Verfassung wie jede andere „Kirche“, also als eine unter anderen, einen Aufnahmeantrag stellen müßte. Dieser würde dem 90köpfigen Zentralausschuß des Weltrates mit seiner überwiegenden Mehrheit an lutherischen und kalvinistischen Reformationskirchen sowie den Freikirchen bis hin zu den Quäkern und der Heilsarmee, die Sakramente und kanonische Ämter ablehnen, zur Abstimmung vorgelegt werden. Für die Annahme des Antrages wäre eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Es ist aber die Frage, ob die römisch-katholische Kirche, vertreten durch den souveränen Papst, sich einer Beurteilung dieses Gremiums, den von ihm angewandten Kriterien einer „lebendigen Tradition“ und etwaigen Bedingungen, wie sie mehrfach angemeldet wurden, aussetzen könnte. Darüber ist hier nicht zu befinden. Die Frage sei nur gestellt, um daran zu zeigen, wie wichtig es ist, vom Weltrat der Kirchen eine angemessene, seinem Wesen gerecht werdende Vorstellung zu haben.

Die föderative Verfassung

Es dürfte bekannt sein, daß der Weltrat der Kirchen eine Föderation darstellt, deren maßgebendes repräsentatives Organ die Vollversammlung mit etwa 500 Delegierten ist (Zusammentritt alle sechs Jahre; vgl. die graphische Dar-

stellung in Herder-Korrespondenz 10. Jhg., Mai 1956, die auch in Herder-Bücherei Nr. 10 „Christen suchen Eine Kirche“, S. 101—104, mit der Verteilung der Sitze auf die verschiedenen Konfessionen übernommen worden ist). Die Vollversammlung wählt als Arbeitsorgan den Zentralausschuß, der alljährlich die anfallenden Entscheidungen trifft. Ihre Durchführung liegt in Händen des zwölfköpfigen Exekutivausschusses, dem auch die sechs Präsidenten des Weltrates angehören, und er bedient sich dabei des Generalsekretariats in Genf, das Außenstellen in New York und in Ostasien unterhält. Keinem dieser Organe kommt eine kirchenleitende jurisdiktionelle oder lehramtliche Funktion zu, sie sind also nicht eine „zentralistische Organisation“ über den Kirchen.

Um nun die Struktur und Arbeitsweise dieses im einzelnen sehr komplizierten Apparates kennenzulernen, der nach der vorgesehenen Verschmelzung mit dem Internationalen Missionsrat im Dezember 1961 auf der 3. Vollversammlung in Neu Delhi noch komplizierter wird, folgen wir am besten dem Bericht, den der Zentralausschuß in St. Andrews im August 1960 über „Programm und Finanzierung“ zur Vorlage an die Vollversammlung angenommen hat (Minutes, Appendix XXV, S. 189—210). Es ist zweckmäßig, von diesem Generalplan auszugehen und nicht von dem Bericht über den Ausbau der von katholischen Beobachtern bevorzugten „Kommission für Glauben und Kirchenverfassung“ (Faith and Order, Appendix XXIV, S. 183—189). Auf die Verfassungsänderung nach der erfolgten Integrierung des Internationalen Missionsrates kann hier nicht mehr eingegangen werden, da bereits ausführlich darüber berichtet wurde (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 509 f.).

Die Abteilungen und Kommissionen beim Generalsekretariat

Der Generalplan setzt voraus, daß im Dezember 1961 die Vereinigung mit dem Internationalen Missionsrat von der 3. Vollversammlung angenommen und dann diese bisher getrennte Organisation der Missionsgesellschaften und Nationalen Christenräte in Gestalt einer selbständigen Abteilung (Division) „für Weltmission und Evangelisation“ mit eigenem Budget geführt wird. Der lange durchdachte Plan geht aus von der *Aufgabe des Weltrates* der Kirchen, dessen Wesen 1950 in Toronto definiert worden war. Danach ist es „Aufgabe des WCC, den Kirchen in der Erfüllung ihrer gemeinsamen, von Gott gegebenen Berufung in der ganzen Welt zu dienen“. Der Weltrat existiert also, um zu dienen und Gelegenheiten zum Zusammenwachsen zu bieten, „aber er ist keine Legislative für die Kirchen“. Er ist auf die gemeinsame, gottgegebene Berufung ausgerichtet, und seine Reichweite erstreckt sich auf die ganze Welt, wo das Evangelium zu verkünden ist. Welche Schwierigkeiten diese Evangelisation für das Verhältnis der Kirchen untereinander einschließt, darüber später bei dem Dokument über „Christliches Zeugnis, Proselytismus und religiöse Freiheit“ (Appendix XXVII, S. 212—218). „Es ist die Überzeugung der Kirchen im WCC, daß die Einheit in dem Maße wächst, als die Kirchen lernen, ihre Mission gemeinsam zu erfüllen, das heißt, wenn sie ‚voneinander Zurechtweisung empfangen‘“ (Botschaft der 1. Vollversammlung zu Amsterdam 1948) bzw. „wenn sie miteinander die Erfahrungen der Erneuerung des kirchlichen Lebens durch den Heiligen Geist teilen“ (Toronto IV, 8) oder wenn sie „gemeinsam

sprechen, sobald vitale Anliegen aller Kirchen und der ganzen Welt auf dem Spiel stehen... Der Weltrat sucht diese Zusammenarbeit und gegenseitigen Dienst zu fördern, nicht allein im Hinblick auf die Verwirklichung der besonderen Ziele und Betätigungen selber, also nicht nur zum Nutzen des organisatorischen Effekts, sondern auch zum Nutzen tieferer Einheit, auf die sich die Kirchen vorbereiten.“

Aus diesem Grunde sei der Weltrat um die „volle Sichtbarmachung der Einheit der Kirche Christi besorgt“, eine Aufgabe, die zwar unter die unmittelbare Zuständigkeit der „Kommission Faith and Order“ falle, eine Unterabteilung der Studienabteilung, die aber gleichzeitig die Aufgabe des ganzen Weltrates sei. „Im Leben des Weltrates ist diese Sorge um die Einheit im Zusammenhang mit der totalen Berufung der Kirche zu verstehen. Darum wurde von Anfang an erklärt, diese Einheit muß in Verbindung mit der inneren Erneuerung und mit der evangelistisch-missionarischen Aufgabe der Kirche gesehen werden.“

Für die Arbeitsweise des Weltrates ergibt sich aus der Grundtatsache, daß er kein Gesetzgebungsrecht über die Mitgliedskirchen ausüben kann und darf, jene eigentümlich ökumenische Weise des Gespräches miteinander. Der Weltrat kann durch den Mund seiner für die jeweiligen Gebiete zuständigen Experten sachkundigen Rat geben. Er kann auch Vorkehrungen für ein gemeinsames Handeln in Fragen gemeinsamer Interessen treffen und in solchen Fragen im Namen der betreffenden Kirchen handeln, soweit eine oder mehrere ihm dazu den Auftrag erteilen (192). Er hat auch die Aufgabe, „die Kirchen aus ihrer Isolierung herauszuziehen und zum Gespräch über Glaube und Verfassung zu führen“. Aus allen diesen Aufgaben ergibt sich als Schlußfolgerung eine Arbeitsweise des Rates, der ihn „zum Instrument der Kirchen in ihrem Dienst an der Welt macht“.

Mit diesen Grundsätzen ist der Weltrat entstanden und rasch gewachsen. Zu den anfänglichen Tätigkeiten sind einige neue hinzugetreten. Die Bewegung „für Glaube und Kirchenverfassung“ ist zur jetzigen Unterabteilung (Departement) der Studienabteilung, „Life and Work“ (die Bewegung für praktisches Christentum) ist Unterabteilung „Kirche und Gesellschaft“ geworden. Der *Studienabteilung* angeschlossen sind ferner die Departements über rassische und völkische Beziehungen, für missionarische Studien, für das Studium der Evangelisation und das neue Sekretariat für Religionsfreiheit, das 1958 entstand. Eine zweite Hauptabteilung nennt sich *Ökumenische Aktion* mit den Unterabteilungen für Jugend, für Laien, für Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche, für Familie und Gesellschaft und dem Ökumenischen Institut in Bossey. Die dritte Hauptabteilung ist die *Zwischenkirchliche Hilfe mit dem Flüchtlingsdienst*. Sie hat ein eigenes Budget. Nach der Einbeziehung des Internationalen Missionsrates wird als vierte Division die *Abteilung für Weltmission und Evangelisation* gebildet, die mit den Unterabteilungen in der Studienabteilung für Mission und für Evangelisation verkoppelt wird. Schließlich gibt es eine eigene Abteilung für Information und eine für die Finanzverwaltung. Einigermassen selbständig neben dem Generalsekretariat steht die „*Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten*“, die ihre Interventionen bei drohenden politischen Konflikten und ihre Zusammenarbeit mit den verschiedenen internationalen Organisationen (worüber gesondert berichtet wer-

den soll) in eigenem Namen durchführt, ohne unmittelbar den Weltrat zu engagieren.

Keine Behörden, sondern Initiativbüros

Mit den aufgezählten Büros zur Anregung und zur Beratung — Behörden darf man also nicht sagen — ist die ordentliche Tätigkeit des Weltrates umrissen. Es gibt daneben einmalige außerordentliche Aufgaben, über die von Fall zu Fall entschieden wird. Für das Wachstum des Weltrats ist bestimmend, daß die verschiedenen ihm angeschlossenen Kirchen ganz verschiedene Erwartungen an ihn stellen. Es gibt auch sehr verschiedene Ansichten über die Funktion des Weltrates. Einige fürchten seine Entwicklung zu einer zentralen Bürokratie — obwohl die leitenden Posten wenigstens der Abteilungen häufig, meist alle sechs Jahre wechseln — und neigen dazu, sein Programm zu beschneiden. Andere finden, daß die ökumenische Entwicklung nicht rasch genug voranschreitet. Entsprechend verschieden ist die Fähigkeit und Bereitschaft, das ganze Unternehmen ausreichend zu finanzieren oder gar, die geeigneten Persönlichkeiten für mehrere Jahre zum Dienst in den Abteilungen des Weltrates abzustellen. Dennoch konnte bisher der dynamische Charakter bewahrt werden, weil das Bewußtsein der gemeinsamen Berufung im Wachsen ist. Allerdings, so sagt der Bericht, müsse dieses Wachstum verantwortliche Dimensionen bewahren und dürfe nie das Maß ökumenischen Selbstverständnisses und freiwilliger Solidarität der Kirchen zueinander überschreiten, damit wirklich nur die als nötig erkannten gemeinsamen Berufungen gepflegt werden, die den tatsächlich vorhandenen geistlichen Kräften entsprechen. Danach muß sich wiederum der Einsatz der vollamtlichen leitenden Personen richten. Was auch immer unternommen wird, muß auf der Grundlage einer klaren Konzeption von der Sendung der Kirche in der Welt erfolgen, und der Weltrat selber darf niemals Aufgaben übernehmen, die ebenso oder besser von den Mitgliedskirchen bzw. regionalen Zusammenschlüssen geleistet werden können.

Aus dieser Summe praktischer Weisheiten ergibt sich die erklärte Schlußfolgerung, daß diese noch junge Organisation des Weltrates, die nur funktioniert, weil und inso weit seine Mitglieder initiativ mitarbeiten und den Anregungen ihrer Pioniere in den leitenden Ämtern freiwillig folgen, ihre Aufgaben jeweils entdecken muß. Darum habe sie die Gefahr einer Expansion zu meiden, die in keiner Entsprechung zu ihren geistlichen, menschlichen und finanziellen Kräften steht, wie auf der anderen Seite die Gefahr zu erkennen, daß sie nicht den Notwendigkeiten des Zusammenlebens der Kirchen Rechnung trägt. „Die Furcht vor der Umfänglichkeit darf uns nicht blind machen für die Zeichen der Zeit“, die bestimmte Entscheidungen fordern (195).

Beweglichkeit und föderative Zweckmäßigkeit

Der Gliederung der einzelnen Initiativbüros, den Divisions (Abteilungen) und den ihnen unterstellten Departments entspricht nun jeweils eine Kommission aus Experten, die nach Konfessionen und Ländern zusammengestellt sind. Die Mitglieder der Kommissionen sitzen nicht in Genf, sondern am Ort ihres kirchlichen Berufes. Sie sind gutachterlich tätig und treten einmal im Jahr oder in Abständen von zwei Jahren irgendwo zusammen,

meist in Verbindung mit Tagungen des Zentralausschusses, um ihre Studienarbeit gemeinsam durchzuführen und zu bestimmten Leitberichten zu verdichten, die dann über den Zentralausschuß bzw. durch die Abteilungen bei den Kirchen in Umlauf gesetzt werden, damit das ökumenische Bewußtsein in den betreffenden Fragen, sei es des Dogmas, der Ordnung der Kirche, der Bedeutung der Laien, der verantwortlichen Geburtenregelung usw. sich weiter ausbildet, um eines Tages in Beschlüssen der Vollversammlung seinen Niederschlag zu finden. Die Genfer Büros mit ihren Außenstellen halten diese selbständige Kommissionsarbeit in Gang. Man sieht daraus, wie tief gestaffelt die ökumenische Arbeit verläuft. Die genannten Kommissionen haben demnach keine Ähnlichkeit mit den Konzilskommissionen der römisch-katholischen Kirche, die von oben her berufen und von oben her straff geleitet werden.

Zur Organisation im einzelnen ist für die verschiedenen Abteilungen folgendes zu bemerken: „Faith and Order“, das eine eigene Abteilung werden wollte, unabhängig von der Studienabteilung, bleibt vorerst dieser eingegliedert unter Verstärkung seines Personals und seiner Mittel. Anscheinend ist die Befürchtung noch nicht geschwunden, daß die Kreise, die seit 1927 diese an dogmatischer Klärung interessierte Arbeit tragen, Wege beschreiten könnten, die nicht der Gesamttradition des Weltrates entsprechen und zu sehr auf „hierarchische Institution“ abzielen. Im Gegenteil, die Kommission für Glaube und Kirchenverfassung wird in dem neuen Department der Studienabteilung für missionarische Studien und Evangelisation ein wirkungsvolles Gegengewicht innerhalb der Studienabteilung erhalten (vgl. dazu umseitig die Budgetziffern). Das Sekretariat für Religionsfreiheit mit vorerst bescheidenen Mitteln ist zugleich direkt dem Generalsekretär unterstellt, obwohl es im Schema zur Studienabteilung gehört. Man wird ihm erhöhte Aufmerksamkeit widmen müssen, zumal da seine treibende Kraft, Dr. A. F. Carillo de Albornoz, ehemals Jesuit war (bekannt durch seine maßvollen Beiträge in „The Ecumenical Review“ über: „Roman Catholicism and religious Liberty“, als erweiterte Druckschrift 1959 im Verlag des Weltrates der Kirchen, Genf, erschienen).

Liest man diesen Generalplan unbefangen, so fällt auf, daß „Faith and Order“ zwar häufig erwähnt, aber stets mit irgendwelchen Gründen als noch nicht reif zur selbständigen Abteilung behandelt wird, während die neue Abteilung für Weltmission und Evangelisation, ganz abgesehen von ihrem eigenen Budget, das die Mitglieder und Förderer des bisherigen Internationalen Missionsrates speisen, als aufsteigender Stern behandelt wird. In dem künftigen Budget wird auch für die Stellvertretung des Generalsekretärs durch eine erfahrene Persönlichkeit gesorgt, die ihm die Arbeit der Verwaltung und Koordination des ganzen Apparates abnehmen kann. Mehr kann hier vorerst über die Arbeit der einzelnen Abteilungen nicht gesagt werden. Nötig ist noch ein Blick auf die Grundsätze der Finanzierung wie überhaupt auf die Haushaltspläne für 1960 bzw. für 1961, falls die Vereinigung mit dem Internationalen Missionsrat Tatsache wird, woran niemand mehr zweifelt.

Die Haushaltsmittel und ihre Verteilung

Schon in früheren Berichten wurde vermerkt, daß man energisch bestrebt ist, den Anteil der amerikanischen Mit-

glieder von weit über 50% an der Finanzierung abzubauen und gleichmäßiger zu verteilen. Diese Verteilung bedarf großer Umsicht, da die Mitgliedskirchen sich nicht nur der Größe nach erheblich unterscheiden, sondern auch den Mitteln nach, je nachdem auch, ob sie in einem vorchristlichen oder in einem nachchristlichen Lande existieren müssen. „Die einzig gültige Autorität in dieser Gemeinschaft von Kirchen ist die Heilige Schrift und der Heilige Geist“, heißt es in den Grundsätzen für eine Finanzierung, „und der einzig gültige Einfluß ist der des Glaubens, des Verständnisses, des Gehorsams, des Zeugnisses und des Dienstes jener, die an dieser Gemeinschaft teilhaben.“ Damit soll gesagt sein, daß die Finanzkraft, die Geschichte oder Kultur einer Kirche keinen Ausschlag geben dürfen, wofür die Mittel einzusetzen sind. Ob dieser Grundsatz bei der verzögernden Behandlung von „Faith and Order“ wirklich befolgt wird, ist eine Frage, die sich aus den Ziffern ergibt. Neben dem laufenden festen Arbeitsprogramm sind jeweils auch sog. Pionierarbeiten als Versuche vorgesehen, diese aber sollen grundsätzlich von Stiftungen einzelner Persönlichkeiten oder Kirchen getragen werden. Sie dürfen nur erbeten werden in Übereinstimmung mit dem Generalsekretär und dem Leiter der Finanzabteilung. Bei den nachstehenden Ziffern, die den ordentlichen Haushaltsplänen entnommen sind, müssen diese Sondermittel außer Betracht bleiben, wie etwa für den Neubau des Generalsekretariats in Genf oder für die Einrichtung von Predigerseminaren für Lateinamerika. Der Weltrat hat ziemlich klein angefangen, und man kann nicht sagen, daß sein Budget als Ganzes sprunghaft angewachsen ist. Die Ausgaben betragen:

1949 Dollar 307 320
 1950 Dollar 308 800
 1953 Dollar 342 000

Sie stiegen an nach der 2. Vollversammlung in Evanston auf:

1955 Dollar 432 000
 1956 Dollar 437 000
 1959 Dollar 505 000
 1960 Dollar 532 000

Vergleichen wir nun verschiedene Ziffern des Haushaltsplanes für 1960 mit dem Haushaltsplan für 1961 nach Angliederung des Internationalen Missionsrates (Angaben jeweils in Dollar):

	1960	1961
Generalsekretariat in Genf	46 545	66 000
Bücherei	7 735	22 000
Übersetzungsbüro	2 800	11 000
Studienabteilung:		
Abteilungsstab	27 000	26 000
Faith and Order	18 460	42 000
Kirche und Gesellschaft	14 310	28 000
Evangelisation	3 570	28 000
Missionar. Studien	—	—
(hängt vom Beitrag der		
Missionskreise ab)		
Religiöse Freiheit	—	14 000
Studienabteilung insgesamt	63 340	152 000

Die Erhöhungen im Bereich der Abteilung „Ökumenische Aktion“ sind erheblich geringer. Die Ausgaben beliefen sich insgesamt 1960 auf 149 925 Dollar und werden 1961 196 500 Dollar betragen. Sie sind also höher als die Aufwendungen für die Studienabteilung. Allerdings gehören u. a. 63 000 Dollar (bzw. 75 000 1961) für die Unterhaltung der Ökumenischen Hochschule dazu.

Die Ausgaben für die Unterhaltung des Weltrates der Kirchen ohne die Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, deren Sonderetat mit 1,1 Millionen Dollar bilanziert, erhöhen sich von 532 000 Dollar im Jahre 1960 auf 751 000 Dollar im Jahre 1961 nach der Fusion. In diesem um rund 220 000 Dollar erhöhten Betrag entfallen an Mehrausgaben auf „Faith and Order“ nur 24 000 Dollar, auf die Studienabteilung insgesamt rund 90 000 Dollar. In allen diesen Beträgen ist der Etat der neuen Abteilung „für Weltmission und Evangelisation“ noch gar nicht enthalten, da er aus besonderen Quellen des bisherigen Internationalen Missionsrates gespeist wird. Dieser Sonderetat nun bilanziert ausschließlich für die Verwaltungsausgaben beim Weltrat mit 201 000 Dollar. Darin sind keine Aufwendungen für die Missionsunternehmungen enthalten, über die nichts zu erfahren ist. Die Gewichtsverteilung, die natürlich nicht allein an Finanzziffern abzulesen ist, drückt sich darin aus, daß die Abteilung Weltmission rund 50 000 Dollar mehr zur Verfügung hat als die Studienabteilung, und daß „Faith and Order“ nur rund ein Fünftel der Aufwendungen der Missionsabteilung zur Verfügung hat. Schon diese Zahlen erklären es, warum der Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft in seinem Bericht vor dem Zentralauschuß die katholischen Ökumeniker davor warnte, ihre Aufmerksamkeit so gut wie ausschließlich der Tätigkeit von „Faith and Order“ zuzuwenden (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 138).

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der überaus bescheidene Etat der „Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten“, der ebenfalls gesondert geführt wird, mit 88 647 Dollar bilanziert, wovon auf das Büro in New York 53 000, auf das Londoner Büro 19 000 und auf das Genfer Büro 15 000 Dollar entfallen.

Die Zukunft von „Faith and Order“

Die Kommission „Faith and Order“ hatte in St. Andrews einen umfangreichen Bericht über ihren Ausbau in der Zukunft vorgelegt. Er beginnt mit jener Definition von „Einheit“ der Kirche, über die hier bereits berichtet wurde (ds. Jhg., S. 140), eine Definition, die zweifellos auch als Captatio benevolentiae für jene Kreise gemeint ist, die „Faith and Order“ gerne als zu dogmatisch und katholisch ansehen. Der Bericht fordert ein Hinauswachsen über die in Toronto gezogene Grenze ekklesiologischer Neutralität, er fordert Entscheidungen für mehr Einheit, es sei mehr Sinn für die drängenden Notwendigkeiten der Zeit erforderlich, die Gott noch gibt. Es werden darin die langfristigen Studien der Theologischen Kommission mit ihren Unterkommissionen verteidigt, Studien über „Christus und die Kirche“, über „Gottesdienst“ und über „Tradition und Traditionen“, deren Veröffentlichung bevorsteht und an denen auch katholische Theologen mitgewirkt haben. Es handelt sich dabei um Themen, die aus der Arbeit der 3. Weltkonferenz „für Glaube und Kirchenverfassung“ in Lund 1952 hervorgegangen sind. Der Bericht erinnert an die bisher geleisteten Bemühungen, durch regionale Konferenzen der Sache von „Faith and Order“ zu dienen, wie etwa durch die Konferenz von Oberlin in USA (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 147 f.). Man kann ihm auch entnehmen, daß „Faith and Order“ in der missionarischen Strategie des Weltrates, wenn man so sagen darf, vor allem die bedeutende Funktion hat, die römisch-katholische Kirche aus ihrer „Isolierung“ herauszuholen und in die ökumenische Dynamik einzubeziehen,

genauso wie die protestantischen Gemeinschaften, die immer noch außerhalb des Weltrates stehen (187). Angesichts dieser reich entfalteten Bedeutung der Kommission ist die ausführlich begründete Forderung verständlich, daß sie zu einer selbständigen Abteilung (Division) werden müsse, daß sie einen erweiterten Stab in Genf benötige und daß ihr Direktor wenn nicht den Rang eines stellvertretenden Generalsekretärs des Weltrates mit dem Titel eines „Theologischen Sekretärs“, so doch wenigstens das Recht erhalten sollte, zum Exekutivstab des Generalsekretärs zu gehören.

In der Aussprache des Zentralausschusses über diesen Plan wurde viel zu seinen Gunsten gesagt, u. a. auch von Bischof Dibelius. Der Leiter der Arbeitskommission von „Faith and Order“, die 25 Theologen zählt, Oliver Tomkins, jetzt anglikanischer Bischof von Bristol, machte die Wünsche dadurch noch plausibler, daß er aus dem Bericht unterstrich, „Faith and Order“ werde nicht nur Rom aus seiner Isolierung lösen, sondern es werde sich indirekt an der Beratung von entstehenden kirchlichen Unionen wenigstens durch Experten beteiligen, die in eigenem Namen handeln; denn ein direktes Eintreten von „Faith and Order“ für solche meist protestantische Unionen wurde seinerzeit von den Orthodoxen entschieden abgelehnt (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 289). Der Londoner Direktor der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“, Sir Kenneth Grubb, gab den nicht überhörten Rat, man solle endlich auch prominente Laien an den Arbeiten von „Faith and Order“ beteiligen (21). Bischof Barbieri, Buenos Aires, einer der sechs Präsidenten des Weltrates, begrüßte es, daß die Kommission ihre Studien auch auf den sehr andersartigen lateinamerikanischen Katholizismus ausdehnen wolle, und machte die sensationelle Mitteilung, daß 75 % aller protestantischen Missionare, die in Lateinamerika tätig sind, Gemeinschaften angehören, die nicht zum Weltrat der Kirchen zählen (22).

Beschlossen wurde schließlich, die Definition der Einheit solle auf der 3. Vollversammlung zur Diskussion gestellt werden, der Stab solle erweitert und der Direktor zum Exekutivstab des Generalsekretärs gehören, um das Thema der Einheit wachzuhalten. Die Kommission solle von 100 auf 120 Mitglieder erweitert werden und dürfe 1963 ihre 4. Weltkonferenz abhalten. Eine Umbildung zur selbständigen Abteilung ist nicht vorgesehen. Dagegen wird der Generalsekretär des Weltrates beauftragt, bei seiner Übersendung des Berichtes an die Mitgliedskirchen den Wunsch zu unterstreichen, daß diese in Zukunft auch Laien in die Kommissionen entsenden. An dieser Prozedur ist deutlich zu erkennen, in welcher Weise sich der Ausbau des Weltrates in einer bestimmten Frage vollzieht. Das letzte Wort haben die Mitgliedskirchen, und auf der 3. Vollversammlung des Weltrates in Neu-Delhi, die stark im Zeichen des Unionsgedankens stehen wird, mag es sich entscheiden, ob „Faith and Order“ auf Grund seiner bis dahin vorliegenden Veröffentlichungen das Mandat einer selbständigen Abteilung erhält. Immerhin hat diese gute Sache, sicher nicht ohne Einfluß des kommenden Konzils, einen Fortschritt gemacht. Aber einseitige Wege von „Faith and Order“ nach Rom hin sind jedenfalls unterbunden.

Evangelisation und religiöse Freiheit

Für eine praktische Zusammenarbeit des Weltrates mit der römisch-katholischen Kirche würde vor allem die Tätig-

keit der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“ Anregungen bieten. Darüber soll ausführlich anhand ihrer Leistung bei der z. Z. im Gang befindlichen Lösung der südafrikanischen Wirren berichtet werden (vgl. vorerst den Aufsatz von Brennecke nach Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 144). Diesen Bericht wollen wir abschließen mit einigen Hinweisen auf den revidierten Bericht über „Christliches Zeugnis, Proselytismus und religiöse Freiheit“, den der Zentralausschuß entgegennahm, um ihn nunmehr den Mitgliedskirchen zum Studium zuzuleiten, nachdem seit der Tagung des Zentralausschusses in Galyatatö (Ungarn) 1956 daran gearbeitet worden war (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 552).

Zur Ausarbeitung dieses Dokumentes haben mehrere Motive beigetragen: einmal der Ärger der Orthodoxen über die Proselytenmacherei protestantischer Missionen in ihrem Bereich, besonders in Griechenland und im Nahen Osten, sodann die laufenden Beschwerden über mangelnde Toleranz für die Evangelischen in gewissen romanischen und lateinamerikanischen Ländern und schließlich die Lage der Christen in den kommunistischen Herrschaftsgebieten. Der Bericht (Minutes, Appendix XXVII, S. 213 f.) will das Dilemma klären, das zwischen den beiden Polen besteht: dem Recht und der Pflicht des Christen zu einem freimütigen Glaubenszeugnis auf der einen und der Verpflichtung einer ökumenischen Gemeinschaft auf der anderen Seite, die die sichtbare Einheit der Kirche als des Leibes Christi darstellen möchte. Das dahinterstehende ekklesiologische Problem wird späterem Studium vorbehalten. Der Bericht kennt also seine Grenzen. Zunächst klärt er die Begriffe „christliches Zeugnis“, „religiöse Freiheit“ und „Proselytismus“. Dabei wird unter religiöser Freiheit, einem zentralen Anliegen des Weltrates, sowohl die individuelle Gewissensfreiheit verstanden gemäß der UN-Charta wie auch die korporative Freiheit von Kirchen und Gruppen, vor allem auch die Freiheit, die Kirche zu wählen, die man will, und ungestört durch kirchliche Interventionen zu heiraten, wen man will. Die Empfehlungen des Berichtes gehen also sehr weit, obwohl er zugibt, daß der Weltrat keine Autorität hat, ihre Beachtung in den Mitgliedskirchen zu kontrollieren. Die wichtigsten Grundansichten lauten (216):

1. Jeder christlichen Kirche ist nicht nur gestattet, sondern sie braucht das Recht, ihr Zeugnis offen und frei in der Welt zu geben, um Menschen in die Gemeinschaft Gottes, wie er in Jesus Christus offenbart wurde, zu bringen.
2. Der Befehl, die Wahrheit Christi zu bezeugen und andere dafür zu gewinnen, gilt nicht nur gegenüber Nichtchristen, sondern auch für andere Menschen, die keine lebendige Beziehung mehr zu einer christlichen Kirche haben. Kirchen sollten sich freuen, wann immer ein frischer Einfluß den Glauben derer erneuert, die ihrer Hirten Sorge anvertraut sind, auch wenn solche Einflüsse von außen her kommen. Solch ein erfrischendes Zeugnis, das in das Leben einer gegebenen Kirche eindringt, sollte allerdings besorgt sein sowohl um die Einheit wie um die Erneuerung dieser Kirche.
3. Sollten Irrtümer oder Mißstände innerhalb einer Kirche dazu geführt haben, daß zentrale Wahrheiten des Evangeliums verdreht oder verdunkelt wurden, und sollte dadurch das Heil der Menschen bedroht sein [ein Vorwurf, der häufig von evangelischen Theologen gegenüber der römisch-katholischen Kirche erhoben wird], so mögen sich andere Kirchen verpflichtet wissen, durch ein glaubwürdi-

ges Zeugnis für die Wahrheit, die aus dem Auge verloren ist, zu helfen. Ihre Freiheit, so zu handeln, muß behauptet werden. Aber ehe sie so weit gehen, eine andere Kirche aufzurichten, müssen sie sich demütig fragen, ob man nicht in der bestehenden Kirche solche Zeichen der Gegenwart des Heiligen Geistes finden kann, daß man einen freimütigen brüderlichen Kontakt und die Zusammenarbeit mit ihnen aufnehmen könnte.

Der Aussprache im Zentralausschuß über diese Gedanken (25) ist zu entnehmen, daß auch die Vertreter der orthodoxen Kirchen damit zufrieden waren, so daß grundsätzlich ihre Bedenken gegen die Gefahr des Proselytismus geschwunden sind. Eine Stellungnahme römisch-katholi-

scher Autoritäten oder Theologen liegt noch nicht vor. Sie würde wahrscheinlich das Problem von den bisher unerledigten „ekklesiologischen Hintergründen“ her aufrollen und vom Wahrheitsanspruch des unfehlbaren Lehramtes her beantworten. Jedenfalls ist die Frage einer Zusammenarbeit mit dem Weltrat der Kirchen nur nach sehr eingehender Prüfung seiner Struktur, seiner Arbeitsweise und seiner „lebendigen Tradition“ her möglich.

Die Sondervorlage der Kommission über „Religiöse Freiheit“ von Dr. Carillo de Albornoz wurde nicht angenommen, weil in ihr die Grenzen dieser Freiheit noch nicht klar genug gezogen worden seien. Sie soll weiter geprüft und durchgearbeitet werden (23).

Das Bildnis

Dom Lambert Beauduin, ein großer Vorkämpfer für die Wiedervereinigung mit der Ostkirche

Vor einem Jahr, am 11. Januar 1960, starb im hohen Alter von 86 Jahren im Kloster Chevetogne (Belgien) Dom Lambert Beauduin, der Gründer des ersten benediktinischen Klosters, das für die Wiedervereinigung der Kirchen arbeitete: Amay-sur-Meuse (seit 1939 nach Chevetogne verlegt), zugleich einer der größten Anreger der Arbeit für die Begegnung mit der Ostkirche überhaupt, zumal durch die von ihm geschaffene Zeitschrift „Irénikon“.

Dom Beauduin, der bei uns in Deutschland wenig bekannt geworden ist, gehört zweifellos zu den großen Anregern im kirchlichen Leben der ersten Jahrhunderthälfte. Wenn man überblickt, was für Antriebe von ihm im Laufe eines langen und wechselvollen Lebens ausgegangen sind, kann man verstehen, daß ein Mann wie P. Louis Bouyer vom Oratorium, Professor am Katholischen Institut in Paris, schreiben konnte: „Sehr bald wird alle Welt anerkennen müssen, daß er eine der größten Gestalten der Kirche in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war, vielleicht die größte...“ (Nachruf auf Dom Beauduin in „La Cité“, 16./17. 1. 60). Auf den beiden Gebieten, die ihm am meisten am Herzen lagen: Liturgische Bewegung und Wiedervereinigung mit dem christlichen Osten, hat er fast alles angeregt, was damals noch kaum jemand für möglich hielt, oder er hat es vorhergesagt: er hat die allgemeine Verbreitung der Abendmessen und die Erleichterung des eucharistischen Fastens für notwendig erachtet (1913/14); er hat sich für die Erneuerung der Konzelebration im lateinischen Ritus eingesetzt (1922); er hat als Mittel für die Wiedervereinigung der Christen von Anfang an diejenigen angeraten, die wir heute als die gültigen ansehen: Gebet, Suche nach gegenseitigem Verständnis, Gastfreundschaft gegenüber den Nichtkatholiken, Aufenthalt in östlichen Ländern, Kontakte aller Art auf der Ebene der Hochachtung und Freundschaft, und vor allem die Liturgie.

Herkunft und Werdegang

Dom Lambert Beauduin stammte aus einer begüterten und kinderreichen Industriellenfamilie der wallonischen Landschaft Hesbaye im Bistum Lüttich und wurde zu-

nächst Weltpriester. Als solcher wurde er bereits 1899 einer Gruppe von Arbeiterseelsorgern zugeteilt, die der Bischof von Lüttich, Msgr. Doutreloux, ein persönlicher Freund Papst Leos XIII., im Gefolge von dessen Enzyklika *Rerum novarum* gegründet hatte. Nach dem Tode des Bischofs schlug die Arbeit dieser Seelsorgergruppe jedoch eine etwas andere Richtung ein, und Abbé Beauduin verließ sie, um Mönch zu werden. Er trat in die berühmte Benediktinerabtei Mont César in Löwen ein, legte hier 1907 seine Profess ab und wurde dann sogleich als Professor der Theologie in der Abtei beschäftigt.

Auf Grund seiner Tätigkeit bei den Industriearbeitern von Lüttich hatte er eine damals noch völlig neue Idee gefaßt — eine im Grunde ganz einfache Idee, wie eben große Ideen einfach zu sein pflegen: seine Idee war die, daß der Glaube im christlichen und auch im weitgehend schon entchristlichten Volk nur erneuert werden könne von der Liturgie her. Die Erneuerung der Liturgie, zumal auch um ihrer unermeßlichen pastoralen Bedeutung willen, war im Jahre 1909, als Dom Beauduin zum ersten Male mit seinen Gedanken hervortrat (er schrieb in diesen Jahren unermüdlich über dieses Thema in den verschiedenen Periodika der Abtei Mont César), ein Fund, eine Eingebung, trotz der Bewegung, die bereits in Frankreich von der Abtei Solesmes ausging und nach Beuron und Maria Laach ausstrahlte: denn die Bewegung von Solesmes galt in erster Linie dem Anliegen, die Liturgie selber im alten Glanz wiederherzustellen und wieder zum Mittelpunkt des Lebens der Kirche zu machen. Das pastorale Anliegen war der besondere Beitrag, den Dom Beauduin zur Liturgischen Bewegung lieferte, zuerst für sein Vaterland Belgien, dann für Frankreich, von woher wieder Ausstrahlungen über die Jugendbewegung — doch erst nach dem ersten Weltkrieg — nach Deutschland gelangten. Alle diese Bewegungen stützten sich im übrigen natürlich auf die Anregungen Pius' X.

Wir wollen jedoch hier Dom Beauduins Rolle als Anreger der Liturgischen Bewegung nur kurz streifen, um in der Hauptsache seine Rolle für die Wiederbegegnung mit der Ostkirche aufzuzeigen. Es sei nur kurz erwähnt, daß er 1911 das erste zweisprachige Missale für Belgien herausbrachte, das sehr bald ein echtes Volksmissale wurde. Dom Beauduin hat dabei immer wieder betont, wie sehr die Liturgie an Glaubensreichtum und Gebetstiefe allen anderen Frömmigkeitsformen überlegen sei. Als er später, nach 1931, in zwanzigjähriger Verbannung in Frankreich lebte, hat er hier mit zu den Gründern des „Centre de